Nr. 256. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 3. Juni 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Aus dem Reiche.

Mit dem **Kaiser** und der **Kaiserin** werden der Enthüllung des Kaiserdenkmals in **Köln** beiwohnen: der Erbgroßherzog Friedrich von Baden, der Fürst zu Wied, der **Reichskanzler Fürst** zu Hohenlohe, ferner der **Kultusminister Dr. Bosse**, die Minister des Innern Frhr. v. d. Recke, der öffentlichen Arbeiten Thielen, für Handel und Gewerbe Brefeld, der Justizminister Dr. Schönstedt und der Staatssekretär Dr. v. Bötticher. — Aus Bern wird mitgetheilt, daß **Kaiser Wilhelm** den gegenwärtig in der Schweiz weilenden **König von Siam** zu den deutschen Manövern eingeladen habe. Der König ist ein großer Freund Deutschlands, und das deutsche Reich steht bei den Siamesen in hohem Ansehen. Von den 14 Begleitern des Königs sprechen sieben sehr gut deutsch. Der König ist ein ungewöhnlich gebildeter Mann, der sich beispielsweise über die Schweizer Einrichtungen und Verhältnisse vortrefflich unterrichtet zeigte. — Wie „C. T. C." meldet, ist die Nachricht von einer Verleihung des 5. Garde-Regiments z. F. an die **Kaiserin** durchaus irrthümlich. — Wie das „Wiesb. Tgbl." meldet, wird **Amtsgerichtsrath Dr. Reinhold**, früher Landtagsabgeordneter für Lennep-Solingen, zum 1. September nach Berlin versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum außerordentlichen Professor für Nationalökonomie an der Universität. — Bei den diesjährigen **Kaisermanövern** wird, wie die „Münch. Allg. Ztg." erfährt, die aus dem 8. und 11. Armeekorps bestehende Armee-Abtheilung der General der Kavallerie Graf von Häseler, kommandirender General des 16. Armeekorps, kommandiren. Die beiden baierischen Armeekorps werden bekanntlich von dem Generaloberſten der Kavallerie, Prinzen Leopold von Baiern, Generalinspekteur der 4. Armee-Inspektion, geführt. — Der „Staatsanz." veröffentlicht das Gesetz, betreffend die **Feststellung des Staatshaushaltsetats** für das Jahr vom 1. April 1897—98, vom 31. Mai 1897. Der Staatshaushaltsetat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 046 031 385 Mark ab. Von den Ausgaben belaufen sich die fortdauernden auf 1 956 084 829 Mark, die einmaligen und außerordentlichen auf 89 946 556 Mark. — Die **Verleihung des Stadtrechts** an die Gemeinde Schöneberg bei Berlin ist durch die betreffenden Staatsinstanzen nunmehr erfolgt. Die bezügliche Kabinetsordre dürfte bereits eingetroffen oder doch in den nächsten Tagen zu erwarten sein.

Deutschland.

Berlin, 3. Juni. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Entwurf des neuen Handelskammergesetzes, wie er vom Abgeordnetenhause genehmigt worden, auch die Zustimmung des Herrenhauses erhalten wird. Danach steht eine Neuwahl aller preußischen Handelskammern bis zum Ablauf dieses Jahres bevor. Die „Freis. Ztg." macht hierauf aufmerksam, indem sie auf Grund der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses Folgendes hervorhebt:

„Die Novelle bestimmt, daß vor Schluß des Jahres 1897 die Neuwahl sämtlicher Handelskammermitglieder in Preußen stattfinden muß. Es haben also auch diejenigen Handelskammermitglieder einer Neuwahl sich zu unterziehen, deren Wahlperiode sonst noch nicht abgelaufen wäre. Zum ersten Mal seit Bestehen der Handelskammern findet also eine Neuwahl statt nicht blos für einen Bruchtheil der Mitglieder, sondern für sämtliche Mitglieder derart, daß die Zusammensetzung der ganzen Handelskammer von dem Ergebniß der Wahl abhängig ist. Diese Neuwahl hat aber auch sonst noch eine ganz besondere Bedeutung in Anbetracht der nächsten sechs Jahre, welche in die Wahlperiode fallen. In dieselbe Zeit fällt der Ablauf der 1892 und 1894 in Kraft getretenen Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und Rußland. Seitens der Regierung wird bekanntlich die Aufstellung eines autonomen Generaltarifs beabsichtigt als Grundlage für neue Vertragsverhandlungen. Die Gutachten und Eingaben der Handelskammer fallen dabei schwer ins Gewicht, um so mehr ist die Zusammensetzung der Handelskammern von Bedeutung. Bevor aber die Neuwahlen ausgeschrieben werden könnten, ist Klarheit über das Wahlverfahren in den Handelskammern zu schaffen. Bisher galt für die preußischen Handelskammern gleiches Wahlrecht. Wahlberechtigt waren alle in das Handelsregister eingetragenen kaufmännischen Firmen, soweit nicht statutarisch durch einen Gewerbesteuerzensus ein Theil der Eingetragenen von dem Wahlrecht ausgeschlossen ist. Dies ändert sich jetzt von Grund aus. Aus der Initiative des Abgeordnetenhauses ist nämlich in der Novelle die Bestimmung getroffen, daß, wo nicht durch Statut ausdrücklich etwas Anderes bestimmt wird, ein Dreiklassenwahlrecht Platz greift, wobei die Wahlberechtigten nach Maßgabe ihrer Gewerbesteuerbeiträge in drei Klassen eingetheilt werden. Dabei behalten die Bestimmungen über den Gewerbesteuerzensus die bisherige Gültigkeit. In allen Handelskammern also, in denen man nicht das gleiche Wahlrecht dem Dreiklassenwahlrecht preisgeben will, muß man daher ungesäumt den Erlaß eines Statuts herbeiführen, welches sich für Aufrechterhaltung des bisherigen gleichen Wahlrechts erklärt. Zum Erlaß des Statuts sind die Handelskammern in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung berechtigt, doch bedarf das Statut der Genehmigung des Handelsministers. Es sei dabei noch bemerkt, daß nach der Novelle, auch wo kein Zensus statutarisch eingeführt ist, nur diejenigen in das Handelsregister eingetragenen Firmen wahlberechtigt sind, welche Gewerbesteuer bezahlen, also ein Einkommen von mindestens 1500 Mark oder ein Gewerbekapital von mindestens 3000 Mark besitzen."

— Die „Nat.-Lib. Korr." bemängelt die Hast und Oberflächlichkeit, mit welcher der Handwerkerorganisations-Entwurf im Einzelnen berathen worden ist und hebt dafür folgendes Beispiel hervor:

„Die beiden Paragraphen, welche den Gesellenausschuß auch bei den Handwerkskammern einrichten wollen, bilden die einzige grundlegende Aenderung am eigentlichen Organisationsgedanken des Entwurfs, die seitens der Kommission vorgeschlagen und vom Reichstag bestätigt wurde. Mit welcher Gründlichkeit hierbei verfahren worden, mag daraus erhellen, daß der Kommissionsbericht kaum eine Seite seines Textes dafür übrig hat und daß in der zweiten Lesung im Plenum knapp drei Minuten Zeit zur Erledigung ausreichten. Bei näherem Zusehen wird sich jetzt wohl Jedem die Einsicht aufdrängen, daß die beschlossene Neuerung so nicht bestehen bleiben darf. Es soll hiernach ein Organ für die Gesellen geschaffen werden, durch welches sie auch bei der Handwerkskammer in allen, die Interessen der Gesellen, sowie das Lehrlings- und Prüfungswesen berührenden Angelegenheiten mitrathen und mitbeschließen können. Der Gesellenausschuß bei der Kammer wird nach § 103 h h des Entwurfs von den Gesellenausschüssen bei den Innungen des Kammerbezirks gewählt. Bestehen Gewerbevereine und andere das Handwerk fördernde Vereinigungen im Bezirk, die in der Kammer mit vertreten sind, so soll auch den Gesellen der in diesen Gewerbevereinen 2c. organisirten Handwerker eine Betheiligung an der Wahl zum Gesellenausschusse bezw. eine Vertretung in demselben zugestanden werden. Aber das gilt lediglich für diejenigen Bezirke, in denen die Landesregierung eine Handwerkskammer einrichtet, während voraussichtlich in Mittel- und Süddeutschland solche Kammern kaum entstehen werden. Vielmehr dürfte dort überall von dem Vorbehalt des § 103 o Gebrauch gemacht werden, wonach die Regierungen alle gesetzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kammer einfach auf schon bestehende Handels- und Gewerbekammern übertragen können. In allen diesen Fällen würde, wie der Entwurf jetzt lautet, die Bildung des Gesellenausschusses für den Bezirk einer Kammer unterbleiben. Die Kommission hat davon abgesehen, auch jenen Gewerbekammern die Organisation eines Gesellenausschusses vorzuschreiben, wiewohl dies im vorjährigen Entwurf des Freiherrn von Berlepsch gefordert war. Ein Zwang ist demnach reichsgesetzlich nicht geübt und die Statuten der Handels- und Gewerbekammern dürften insgesamt von einem solchen Gesellenausschuß nichts wissen, denselben also direkt ausschließen."

— Seitens des Handelsministers ist bei den betheiligten Handelskammern angefragt worden, ob es angezeigt erscheine, auf die Einschränkung oder vielleicht Beseitigung des grenzüberspringenden Fabrikenverkehrs mit Holland und Belgien Bedacht zu nehmen. Die Aachener Handelskammer hat behufs baldigster Beseitigung der nachgewiesenen großen Zollumgehung sich in ihrem Berichte dahin ausgesprochen, daß 1. der grenzüberspringende Fabrikverkehr für die Folge nur solchen Firmen gestattet werden möge, welche an demselben vor dem 1. Januar 1897 betheiligt waren und daß 2. dieser Verkehr nur auf je eine industrielle Manipulation beschränkt bleiben darf, in der Weise, daß jene zollfreie Fabrikthätigkeit — entweder nur das Spinnen von Wolle oder nur das Weben oder das Färben von Webewaaren u. s. w — auf Antrag des Hauptbetriebes in dem jeweiligen ausländischen Filialbetriebe vorgenommen werden kann. Mehrere unterschiedliche industrielle Manipulationen in dem Filialbetriebe vorzunehmen, soll demnach nicht gestattet sein. Die Kammer ist der Ansicht, daß bei solcher Handhabung des grenzüberspringenden Fabrikverkehrs mit Holland-Belgien die bisherige Umgehung der Zollgefälle zwar nicht unmöglich gemacht, aber doch erschwert wird und daß ferner die bestehenden Verhältnisse, wie sie sich an der Hand der Bestimmung des Grenztraktats vom Jahre 1816 entwickelt haben, auf solche Weise möglichst geschont werden. Eine Aenderung des § 115 des Vereinszollgesetzes betreffend den Veredelungsverkehr ist hiermit nicht verbunden.

— Der Ehrenpräsident der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft, Graf Haugwitz, richtete an den ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy aus Bad Csorba folgendes Telegramm: „Der Empfindung unseres Herzens folgend, erfüllen wir eine angenehme Pflicht, indem wir Ew. Excellenz bei dem Abschied von der uns für immer unvergeßlichen Rundfahrt durch die Länder der Stefanskrone, eingedenk des uns in allen Theilen des Landes gewordenen festlichen und warmen Empfanges, unseren herzlichsten, tiefgefühltesten Dank aussprechen."

— Der in der Pfingstwoche in Leipzig zusammentretende Schriftstellertag wird sich mit einer Reihe wichtiger Fragen des Prozeßrechts beschäftigen, beispielsweise mit dem Zeugnißzwang und der Rechtsprechung über den groben Unfug. Im „Börsenbl. f. d. deutsch. Buchhdl." bespricht Dr. L. Fuld den Unfugsparagraphen und führt aus:

„Nachdem sich gezeigt hat, daß auf dem Boden des geltenden Strafgesetzbuchs und mit Hülfe der Rechtsprechung eine Abstellung der Mißstände sich nicht erreichen läßt, unter denen vor allem die politische Tagespresse zu leiden hat, kann nur im Wege der authentischen Auslegung des Strafgesetzbuchs eine Beseitigung der Thatsache erzielt werden, daß der Unfugsparagraph zu einer generellen Strafbestimmung geworden ist, unter der alle diejenigen Handlungen subsumirt werden, für die es an einer speziellen Strafvorschrift fehlt. Unter den hierauf gerichteten Vorschlägen kann unseres Erachtens nur derjenige Anspruch auf Beifall erheben, der ganze und gründliche Arbeit leistet, der also durchaus die Möglichkeit der Belästigung der Presse mittels des Unfugsparagraphen aus der Welt schaffen will. Es muß klipp und klar ausgesprochen werden, daß der Unfugsparagraph sich nicht auf Preßerzeugnisse bezieht. Durch eine solche Vorschrift wird eine Garantie dafür geschaffen, daß nicht durch irgend ein Hinterthürchen die herrschende Praxis sich doch wieder Eingang verschafft, eine Garantie, wie sie keiner der sonstigen Vorschläge bietet. Hiergegen ließe sich allerdings mit Recht einwenden, daß durch den Vertrieb eines Preßerzeugnisses, unabhängig von dessen Inhalt, grober Unfug unzweifelhaft verübt werden könne und die Aufnahme eines Zusatzes im Sinne dieses Vorschlages die Gerichte der Möglichkeit beraubte, dieses doch sicherlich strafwürdige Verhalten auch entsprechend zu strafen. Dieser Einwand ist nicht von der Hand zu weisen. Grober Unfug kann verübt werden durch das Ausschreien des Inhalts eines Preßerzeugnisses, gleichviel ob dieser wahr oder unwahr ist. Wer in einer belebten Straße mit Aufgebot seiner ganzen Lungenkraft eine sogenannte Sensationsnachricht ausschreit, kann wegen groben Unfugs gestraft werden. Der Verübung groben Unfugs kann sich aber auch derjenige schuldig machen, der eine Druckschrift an Orten anschlägt oder anheftet, die hierfür nicht bestimmt sind. Es ist nicht zu bezweifeln, daß derjenige, der ein anarchistisches Flugblatt an einer Kirche oder einem Hospital anschlägt, einen groben Unfug verübt; von Bar nimmt an, daß der Anschlag von Bekanntmachungen am Palais des Staatsoberhauptes stets als grober Unfug zu betrachten sei. Es kann dahingestellt bleiben, ob dies zutreffend ist; jedenfalls müßte aber gleichzeitig mit der Aufnahme dieser Deklaration in das Strafgesetzbuch eine Vorschrift des Inhalts erlassen werden, wonach dieser Ausschluß des Unfugsparagraphen sich nicht auf die Fälle bezieht, in denen durch die besondere Art der Verbreitung eines Preßerzeugnisses oder in der Bekanntmachung desselben der grobe Unfug an sich also unabhängig von dem Inhalt verübt wird. Wer gegen den obigen Vorschlag das Bedenken geltend machen wollte, daß es dann nicht mehr möglich sei, gegen gewisse Aeußerungen der Presse einzuschreiten, die die Gefühle einer größeren oder kleineren sozialen Schicht verletzten, sollte sich daran erinnern, daß man mit dem Augenblick, in dem man zugiebt, daß die Freiheit der Presse wegen der möglichen Belästigung von Gefühlen beschränkt wird, sich auf die schiefe Bahn begiebt, die mit Nothwendigkeit zu der Aufhebung der Preßfreiheit selbst führt. Es ist ein wahrer Ausspruch, den ein so durchaus konservativ gesinnter Mann wie Tocqueville in dieser Hinsicht gethan hat: „En matière de presse il n'y a certainement de milieu entre la servitude et la licencie". Eine energische Kundgebung des Journalistenkongresses im Sinne des vorstehenden Vorschlags dürfte nicht ohne Bedeutung bleiben."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Juni. Abgeordnetenhaus. Abg. Jaworski giebt namens der Majorität folgende Erklärung ab: Wir und mit uns die große Mehrheit der österreichischen Völker sind zu der unumstößlichen Ueberzeugung gelangt, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Hause nicht nur jede ersprießliche parlamentarische Arbeit unmöglich ist, sondern der Parlamentarismus selbst äußerst bedroht ist. Wir erachten es daher für müßig, die Sitzungen weiter zu führen. Wir beharren aber auf der Grundlage der Prinzipien unseres Adreßentwurfs und zwar: der Anerkennung der historischen und politischen Rechte der Königreiche und Länder, der gerechten Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen, der Pflege echter Religiosität und Sittlichkeit sowie fruchtbarer wirthschaftlicher und sozialer Hebung aller Klassen der Bevölkerung. Wir werden daran als an unserem Programme auch für die Zukunft festhalten. (Lebhafter Beifall rechts und Lärm links.) Ministerpräsident Graf Badeni erklärt: Namens der Regierung konstatire ich mit lebhaftem Bedauern die offenkundige Thatsache, daß das Haus durch die Vorgänge, welche seit einiger Zeit sich in diesen Räumen abgespielt haben, in der Ausübung seiner ihm verfassungsmäßig obliegenden Thätigkeit gewaltsam verhindert wurde (Unterbrechungen links), wodurch der Gang der öffentlichen Angelegenheiten eine dem Staatsinteresse abträgliche und den klaren Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufende Hemmung erfahren hat. (Neue Unterbrechungen links.) Das Haus wird sich gewiß nicht der Erkenntniß verschließen, daß das öffentliche Leben durch die weitere Fortsetzung und Duldung solcher die Grundlagen der parlamentarischen Einrichtung untergrabenden Auftritte in hohem Grade bedroht erscheint. Denselben ein Ende zu setzen, ist geradezu ein Gebot der staatlichen Nothwendigkeit. Die Regierung, welche die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben in und außer dem Hause jederzeit sich vor Augen hält (lärmende Unterbrechungen links), ist überzeugt, hierbei in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des hohen Hauses vorzugehen. Sie ist sich aber auch ihrerseits der Verantwortung voll bewußt (weitere Unterbrechungen links) und erachtet sich als verpflichtet, eine Beeinträchtigung der Staatsinteressen, welche sich aus der Vereitelung der parlamentarischen Thätigkeit ergeben muß, unter allen Umständen hintanzuhalten. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich die zwölfte Session des Reichsraths für geschlossen. (Lebhafter Beifall rechts, großer Lärm links.) Vizepräsident Abrahomowicz richtet eine kurze Ansprache an das Haus und schließt mit einem Hochruf auf die geheiligte Person des Kaisers, welcher hoch über Allen und über den letzten Stürmen steht. Sämtliche Mitglieder bringen ein dreifaches, begeistertes Hoch auf den Kaiser aus. Unter großer Erregung verlassen die Abgeordneten den Sitzungssaal.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Die Bureaus der Deputirtenkammer wählten heute die Kommission zur Vorberathung des Staatshaushalts für das Jahr 1898. Von den 33 Mitgliedern der Kommission sind 28 Anhänger des Ministeriums und dürften das Budget so annehmen, wie es vorgelegt ist. Unter dem Gewählten befinden sich Graux, Roux, Delombre, Krantz, Berger und Millerand.

Spanien und Portugal.

Madrid, 2. Juni. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo hat angesichts der schwierigen Verhältnisse in den Kammern der Königin-Regentin die Demission des Ministeriums angezeigt. Die Entscheidung der Regentin wird in der morgigen Konseilsitzung erwartet.

Griechenland.

Athen, 2. Juni. Die „Ephimeris" fährt in ihren Enthüllungen über die „Ethnike Hetairia" fort und veröffentlicht ein Zirkular des Verwaltungsrathes der Gesellschaft vom 26. März d. J., welches an alle Unterabtheilungen gerichtet ist. Dieses Zirkular greift die Regierung an, da diese das Werk der Gesellschaft hindere, erklärt, die Gesellschaft habe 3000 Mann bewaffnet und appellirt an alle Mitglieder der Gesellschaft, jede antinationale Lösung zu verhindern. Es heißt sodann weiter, das begonnene Werk könne erst dann unterbrochen werden, wenn die von Rechtswegen Griechenland zustehenden Provinzen frei würden. Der Verwaltungsrath der „Ethnike Hetairia" lege jedem Mitgliede der Gesellschaft dringend ans Herz, Alles in seinen Kräften Stehende zu thun, um den Ausbruch des Krieges herbeizuführen und jede Lösung zu verhindern, die nur Flickwerk wäre.

Ein poetischer Radlerwirth.

Ueber einen solchen wird im „Deutschen Radf.-Bund" erzählt: „An den sieben Grenzen", dort, wo auch eine Grenze gezogen ist zwischen den nummerirten Radlern und den unnummerirten, 7,3 Kilometer von Hannover, liegt in anmuthiger Lage auf der Höhe der Landstraße die „Mühlenschenke". Welcher hannoversche Fahrer kennt nicht die „Mühlenschenke" und ihren wohlgepflegten, pfiffigen, gewitzten und poetischen Wirth Volker? Alles was radeln kann, besucht den Mühlenwirth, und selbst bei Schnee und Eis ist Windmüller, Grundbesitzer, Radfahrer und Gastwirth Volker sich nicht sicher für ein Häuflein Radfahrer, die seine „frische Wurst" von selbstgemachten — pardon — selbstgeschlachteten Schweinen mit dem Nationalgetränk der Hannoverschen „Kleinen Lage" probiren wollen. Alljährlich, wenn das „Schlachtefest" stattgefunden hat, besteigt Volker seinen Pegasus, um ein plattdeutsches, schweinernes Lied von der „Wurstigkeit" zu singen, welches dann in den Lokalblättern Hannovers erscheint und die Sportskameraden hinauslockt zum „Wursteln in der Mühlenschenke". Volker ist Geschäftsmann und er versteht sein Geschäft durchaus. Kaum dürfte eine Fahrradfabrik existiren, deren Plakate nicht in seinen Restaurationsräumen hängen, aber Volker verkauft kein Rad und empfiehlt auch keins, denn bei ihm verkehren alle die Händler und Vertreter dieser Fabriken und da möchte er es mit keinem der Herren verderben. Da giebt es „Radler-Likör" und „Radler-Bittern", „All Heil-Zigarren" und „Radfahrer-Kanaster", selbst eine neue Laterne, Lampen- und Schmieröl, Naben und Schrauben, kurz Alles, was ein „verunglückter" oder „vergeßlicher" Radler gebrauchen kann oder muß, ist zum Selbstkostenpreise hier zu haben.

Volker macht Alles und probirt Alles, nur um das „radelnde Volk" in seinem „Radfahrer-Heim" versammelt zu sehen. Schon seit längerer Zeit geht er mit der Idee um, eine große Rad-Rennbahn zu bauen, jetzt gedenkt er wieder einen „Aussichtsthurm", am Rande des ihm gegenüber liegenden Thiergartens, zu errichten, kurz, er ist ein Mann, der den Radsport und seinen Nutzen für die Geschäftswelt richtig erkannt hat. Zu Pfingsten dieses Jahres wird die elektrische Bahn von Hannover über Kirchrode nach der Mühlenschenke eröffnet, auch hier war Volker sofort bei der Hand und trat ein Terrain zur Aufstellung der Wagen vor seinem Grundstück ab. Volkers Wirthschaft ist vollständig für den Radfahrer eingerichtet und außer der Luftpumpe und den übrigen wichtigen und nothwendigen Werkzeugen findet man im Lokale die besten und ausführlichsten Karten der Umgegend, während an der Außenwand des Hauses sich eine vorzügliche Kilometertafel befindet, die die Entfernungen von dort bis zu den Plätzen auf 200 bis 300 Kilometer weit angiebt. Die inneren Räume des Restaurants und des Saales schmücken zahlreiche Bilder und Skizzen aus dem Radfahrerleben, die zum Theile mit Inschriften und Versen Volker'scher Muse bedacht sind.

Wenn Volkers Pegasus auch häufiger ein bischen stolpert, so meint er es doch immerhin ganz gut mit dem Sport und das ist die Hauptsache. In den nachstehenden Zeilen gebe ich einige der Wand-Inschriften aus der Mühlenschenke, sie geben zugleich ein Bild von dem „dichterischen" Können des Wirthes. Gleich am Eingang finden wir die Worte:

Grüß Gott, tritt ein,
Bring's Rad herein!

An der Wand gegenüber:

„Bringt Radler hier zu jeder Stund'
All Heil dem, der das Rad erfund."

Daß Volker Geschäftsmann ist, besagt der folgende poetische Erguß:

„Rund ist das Rad, rund ist die Sonne,
Der Mond und auch die Welt,
Doch das beste Runde, was vor Allem uns gefällt,
Das ist ein recht großer Sack voll Geld."

Der Wirth und Dichter ist kein Unmensch und trotzdem er Bundes-Hotelwirth ist, hat er auch für die „Union" ein Herz, wie der folgende Vers besagt:

„Geöffnet ist mein Haus und Thor,
Für Jeden, der nur kommt davor,
Sei's „Radfahrerbund" oder „Union",
Bekommt Luft auf der Pumpstation."

Und, daß man nach erhaltener Luft auch „Einen nehmen" darf, steht nicht weit von jenem Verse an der Wand:

„Wer nie bei Volker trank und aß,
Wer nie auf einem Rade saß,
Wer nie fiel links oder auf die Rechte,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte."

Oder auch:

„Willkommen liebe Sportskollegen,
Willkommen schmucke Radlermaid,
Kehrt Ihr hier ein, auf allen Wegen
Blüht Euch dann Glück für alle Zeit."

Noch besser sagen es die folgenden Zeilen:

„Man stärkt sich und die Kniegelenke,
Am besten in der Mühlenschenke."

Einige andere Inschriften sind nicht sein geistiges Eigenthum, aber da sie dem Sport gewidmet sind, gebe ich sie dennoch wieder. Da finden wir z. B. die Worte:

„Wer's nicht edel und nobel treibt,
Besser fort vom Rade bleibt."

Eine alte Devise des „Radfahrer-Klubs von 1885", Hannover. Ferner die schönen alten Worte:

„Wer seinen Körper stählt,
Pflegt seine Seele."

Dann noch zum Schluß ein wenig Volkersche „Erlkönig-Poesie":

„Früher ritt nächtlich bei Sturm und Wind,
Jetzt radelt der Vater mit seinem Kind."

Man erzählt sich von dem „radelnden Windmüller" oder dem „mehlmahlenden Radler", daß er in 110 Vereinen Mitglied sei, nun unmöglich ist es nicht.

Die Eingangs dieser Zeilen erwähnte Nummerngrenze ist dahin zu verstehen: An der Mühlenschenke, dort wo der Grenzstein „7 Grenzen" steht, beginnt der Regierungsbezirk Lüneburg, hier ist eine Nummerirung der Räder nicht eingeführt, während in Stadt und Landkreis Hannover der Nummernzwang existirt. Fünf Minuten von der Mühlenschenke liegt das Dorf Anderten, dessen Radfahrer-Verein und Fahrer keine Nummern brauchen, während der „poetische Mühlenwirth" als Letzter an der Grenze des hannoverschen Landkreises noch nummerirt ist. Hat nun der „Radlerwirth" auf einer Fahrt seine Nummer vergessen, so fährt er als Mitglied des Radfahrer-Vereins Anderten und kann frei im Lande des Nummernzwanges passiren. Poesie und Prosa des Radlerlebens!

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Juni. Bei dem Stapellauf des Lloyddampfers „Kaiser Wilhelm der Große" war auch ein Kinematograph in Thätigkeit und hat ein Bild von dem Moment aufgenommen, als der Kaiser mit seinem Gefolge die Landungsbrücke der Werft Vulkan passirte. Die Aufnahme ist prächtig gelungen und gewährt ein lebendiges Bild des Vorgangs. Das Bild wird jetzt täglich in einem Berliner Theaterlokal unter großem Beifall vorgeführt.

— Die Reichspostverwaltung hat sich, einer Fachzeitung nach, entschlossen, in den Schalter vorräumen von 50 Postämtern Automaten für Briefmarken und Postkarten aufzustellen. Hier ist von einer solchen Absicht amtlich nichts bekannt. Jedoch dürften in Berlin durch Privatunternehmer Versuche mit solchen Automaten in den Schalterräumen veranstaltet werden.

— Den Titel „Ingenieur" oder „Architekt" sollen fortan nur Diejenigen berechtigt sein zu führen, die nach abgelegtem Abiturientenexamen die Staats- oder Diplomprüfung bestanden haben, so wünschen es wenigstens die Studirenden der technischen Hochschule zu Hannover, und haben einen dahingehenden Antrag auf dem Anfang Juli in Eisenach abzuhaltenden Abgeordnetentag der Studirenden der deutschen technischen Hochschule eingereicht mit dem Ersuchen, dem deutschen Reichstag das Gesuch vorzulegen.

— Trau! Schau! Wem? — Das ist eine Warnung, welche nicht genug beherzigt werden kann, wenn man sich vor bitterem Leid bewahren will, besonders in Herzensangelegenheiten. Das sollte auch ein junges Mädchen erfahren, welche heute Vormittag vor dem hiesigen Standesamt das bitterste Herzeleid erleben mußte. Dasselbe hatte einen jungen Mann kennen und lieben gelernt und das ganze Benehmen des Auserwählten konnte keinen Zweifel lassen, daß es derselbe redlich mit seiner Bewerbung meinte, es wurden Zukunftspläne geschmiedet — und man war sich bald einig, daß ein schnelles Freien das Beste sei. Das Mädchen miethete bereits zum 1. Juni ein größeres Quartier und träumte bereits von den Flitterwochen, welche es dort mit dem Geliebten verleben werde, und sie war zu dem Traum berechtigt, denn „Er" half eifrig bei ihrem Umzug und rühmte die Vorzüge der neuen Wohnung. Doch es war ein kurzer Traum des Glücks! Gestern Abend noch wurde dem Mädchen die Mittheilung gemacht, daß sie ihr Herz einem Unwürdigen vertraut, derselbe habe nur sein Spiel mit ihr getrieben, denn er wolle bereits heute mit einer Anderen den Bund fürs Leben eingehen. Sie wollte die Nachricht nicht glauben, aber heute Vormittag wurde sie von der Wahrheit derselben überzeugt. Das Mädchen patrouillirte vor dem Standesamt und richtig! Bald erschien der ungetreue Patron an dem Arme einer Anderen und gondelte dem Standesamt zu. Vergebens war das Weinen und Flehen der Verlassenen, die Zeugen standen bereit und bald hatte der Standesbeamte seine Pflicht gethan. Das junge „glückliche" Paar trat den Brautgang an, gefolgt von der „Verlassenen", und es waren nicht gerade Segenswünsche, welche das junge Paar auf seinem ersten vereinten Lebenswege zu hören bekam. Bis zur Papenstraße ging so das Trifolium mit den verschiedensten Gefühlen zusammen, da ging die „Verlassene" im Schmerz ihres Weges, während das junge Paar den Rosengarten hinab dem Hochzeitshause zuschwenkte. — Fröhliche Flitterwochen!

— Wir machen nochmals aufmerksam auf die an den Pfingsttagen im Bellevue-Etablissement stattfindenden humoristischen Soireen der Hamburger Sänger, deren an sich wechselvolles Programm noch bedeutend gewinnt durch das damit verbundene große Extra-Gartenkonzert der gesamten Theaterkapelle unter Leitung des Herrn Konzertmeisters Kretschmer.

— Die Swinemünder Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft veranstaltet an den Pfingsttagen mit ihren beiden Salondampfern Sonderfahrten nach Swinemünde: Am ersten Festtage erfolgt die Abfahrt Morgens 5 resp. 6 Uhr, am zweiten Festtage 6 resp. 8 Uhr. Der Fahrpreis beträgt 1. Kajüte 3 Mark, 2. Kajüte 1,50 Mark.

— Die drei oberen Klassen der Barnimschule unternehmen heute einen Dampferausflug nach Swinemünde. Ferner trafen heute Vormittag die beiden Oberklassen der Pasewalker höheren Knabenschule hier ein und fuhren gleichfalls mittelst Dampfers nach Swinemünde und Heringsdorf weiter.

— Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Die Betriebs-Einnahme betrug:

im Mai 1897 37 276,30 Mark,
„ „ 1896 36 885,85 „
1897 mehr 390,45 Mark,
bis ult. April 1897 mehr 2 994,05 „
mithin bis ult. Mai 1897 mehr 3 384,50 Mark.

— In Misdroy waren bis zum 1. Juni bereits 40 Parteien mit 80 Personen eingetroffen.

— Am 10. und 11. Juni d. Js. wird von den Kompagnien des II. Bataillons des Königs-Regiments im Gelände zwischen Chaussee nach Falkenwalde—Alt-Leese, Kammerberge und Falkenwalde mit Schußrichtung nach Nordosten gegen die Kammerberge das gefechtsmäßige Einzelschießen mit scharfen Patronen abgehalten. Es werden gesperrt die Wege Falkenwalde—Hohenleese, Falkenwalde—Kol. Alt-Leese, Falkenwalde—Bw. Kammerberg, Neuhaus—Kol. Alt-Leese von der Chaussee ab und Neuhaus—Trestin, letztere nur von der Chaussee bis zum Schnittpunkt des Weges Falkenwalde—Hohenleese. Die Sperrung dauert täglich von 9 Uhr Vormittags bis 3 Nachmittags. Ferner findet am 11., 12., 15. und 16. Juni d. Js. zwischen 8 Uhr Vorm. und 3 Uhr Nachm. im Gelände nördlich Polchow, Schußrichtung

nach Norden, ein Schießen der Kompagnien des Füsilier-Bataillons Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2 mit scharfen Patronen statt. Das gefährdete Gelände ist begrenzt: im Westen von der Chaussee Polchow—Falkenwalde, im Norden durch den Weg Falkenwalde — Trestin, im Osten durch den Weg Trestin — Alt-Leese — Polchow, im Süden durch den Weg Hundsfortskrug — Hohenleese. Von den genannten Wegen darf nur die Chaussee Polchow — Falkenwalde betreten werden.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 2. Juni. In einer Tiefe von 257 Meter ist heute auch an der Gartenstraße, bei der zweiten Bohrung, Soole und zwar 3½prozentige gefunden worden.

** **Kammin,** 2. Juni. Die städtischen Behörden haben der elektrischen Beleuchtung unserer Stadt zugestimmt und den mit der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft „Helios" geschlossenen Vertrag genehmigt. — Das Kurhaus Ost-Dievenow wird bereits am 1. Pfingsttag eröffnet.

K. **Greifswald,** 2. Juni. Unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Dr. Schultze wird das zur Zentenarfeier gewählte Komitee auch fernerhin bestehen bleiben und sich zur Aufgabe stellen, die Mittel zu beschaffen, um vor der Augusta Viktoria-Schule ein Denkmal Wilhelm I. als Pendant zum Kaiser Friedrich-Denkmal zu entrichten.

§ **Köslin,** 2. Juni. Die Wassernoth in unserer Stadt macht sich immer mehr bemerkbar und ist es höchste Zeit, daß an Abhülfe gedacht wird, denn in der gestrigen Sitzung des hiesigen Hausbesitzer-Vereins wurde von dem Schriftführer die Erklärung abgegeben, daß ihm vom Bataillonskommandeur mitgetheilt sei, daß eine Verlegung des hiesigen Bataillons bei den höheren Kommandostellen beantragt werden müßte, wenn der Wasserkalamität nicht bald abgeholfen würde.

[] **Prenzlau,** 2. Juni. Gestern begann das Schauspiel-Ensemble des Stettiner Bellevue-Theaters mit dem Verslustspiel „Die goldene Eva" ein nur für wenige Tage berechnetes Gastspiel; trotz der warmen Witterung und der Nähe des Festes war der Besuch ein sehr guter und der künstlerische Erfolg durchschlagend; für die nächsten Vorstellungen ist das Interesse noch reger, da in denselben Herr Dir. Resemann persönlich in einigen seiner Glanzrollen auftritt.

Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

* **Stettin,** 3. Juni.

Die heutige Sitzung wurde um 8 Uhr Vormittags mit einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen eröffnet. Der Vorsitzende, Herr Graf v. Schwerin-Löwitz, berichtet über den Stand der Kornhausfrage und giebt ferner bekannt, daß von Herrn v. Hertzberg-Lottin eine Anfrage eingegangen sei: „Erscheint es zweckmäßig, daß der Kammervorstand sich in die geschäftlichen Angelegenheiten selbstständiger landwirthschaftlicher genossenschaftlicher Organisationen gegen den ausdrücklichen Willen der Letzteren einmischt?" Nachdem der Vorsitzende sich zur Beantwortung der Anfrage bereit erklärt, begründet Herr v. Hertzberg dieselbe, indem er ausführt, der pommerschen Hauptgenossenschaft sei der Bau der Kornhäuser übertragen, alle Anträge und Beschlüsse müßten aber durch den Kammervorstand weitergegeben werden, was den Geschäftsgang ungemein erschwere. Redner beantragt: „Die Kammer wolle gemäß § 15 der Geschäftsordnung dem Genossenschaftsausschuß den Bau der Kornhäuser als selbstständige Angelegenheit übertragen." Der Vorsitzende legt ausführlich seinen eigenen Standpunkt in der Angelegenheit dar und zieht sodann Herr von Hertzberg auf Vorschlag des Herrn v. Knebel-Döberitz seinen Antrag zurück. Dafür gelangt folgender Antrag des Herrn v. Wangenheim-Kl. Spiegel zur Annahme: „Es erscheint nothwendig, daß eine Verbindung zwischen der Landwirthschaftskammer und dem Verbande Pommerscher landwirthschaftlicher Genossenschaften hergestellt werde. Der Kammervorstand wird beauftragt, dementsprechende Schritte zu thun."

Auf Antrag des Herrn von Hertzberg-Stettin wurden die beiden folgenden Punkte der Tagesordnung vorläufig zurückgestellt und erhält Herr Landschaftsdirektor von Köller-Schwenz das Wort zum Referat über den Antrag des Herrn Sprenger-Woltersdorf auf Ermäßigung seines Zinssatzes. Redner schlägt folgende Resolution vor: „Die Landwirthschaftskammer erkennt die Nothlage der mit 4½prozentigen Pfandbriefen belasteten Besitzer an, ist aber nicht zuständig, den berechtigten Beschwerden abzuhelfen. Nur mit Hülfe der Direktion des Landes-Kredit-Verbandes sowie der Generallandschafts-Direktion ist eine Herabminderung der Zinslast möglich."

Die Berathung dieses Gegenstandes wird hierauf unterbrochen und das Referat des Herrn von Hertzberg-Lottin entgegengenommen über das landwirthschaftliche Kreditwesen. Referent empfiehlt namentlich die obligatorische Einführung einer Verschuldungsgrenze, die indessen der Korreferent, Herr Professor Dr. Fuchs-Greifswald, nicht nur für bedenklich, sondern auch für überflüssig hält. Der Korreferent wünscht dagegen eine Aenderung des Erbrechtes sowie Vorbeugungsmittel gegen Verschuldung beim Besitzwechsel durch ein Verbot der hypothekarischen Eintrag von Restkaufgeldern über eine bestimmte Grenze hinaus. Endlich kommt Redner zu einer Empfehlung der fakultativen Einführung einer Verschuldungsgrenze, die er als ein werthvolles Hülfsmittel der Entschuldung betrachtet. Herr Gemeindevorsteher Menzel-Schmolsin spricht sodann noch über den Kredit des ländlichen Kleingrundbesitzes. Redner bemängelt die Taxirung nach dem Grundsteuer-Reinertrage als unzweckmäßig und beklagt, daß dem Kleingrundbesitzer dadurch die Erlangung von Kredit sehr erschwert werde. Herr von Knebel-Döberitz befürwortet hierauf folgende von ihm vorgeschlagene Resolution:

„In Erwägung, daß die Existenz unseres Staates an den Bestand eines kraftigen lebensfähigen ländlichen Grundbesitzes gebunden ist, in Anerkennung, daß die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes eine solche Höhe erreichte, daß bei weiterem so rapidem Steigen derselben dem Grundbesitz die Bedingungen seiner Lebensfähigkeit genommen werden, in Erwägung ferner, daß der derzeitige Zustand der Organisation des Grundkredits und des Erbrechtes das Anwachsen der Verschuldung nicht nur nicht aufhalten kann, sondern dieselbe selbst bei günstiger Konjunktur für die Landwirthschaft befördern muß, beschließt die Landwirthschaftskammer: 1. Zur dauernden Erhaltung eines kräftigen lebensfähigen Grundbesitzes sind folgende Ziele anzustreben: a) Ueberführung des gesamten ländlichen Grundkredits der selbstständigen ländlichen Grundstücke an öffentliche Anstalten, welche von Seiten des Darleihers unkündbaren Kredit mit Zwangsamortisation gewähren, und nicht vom Kapitalsinteresse beeinflußt sind. b) Einführung einer Verschuldungsgrenze. c) Einführung einer dem Wesen des ländlichen Grundbesitzes entsprechenden Erbfolgeordnung. 2. Diese Ziele bedingen folgende Maßregeln: a) Korporative Organisation des ländlichen Grundkredits unter entsprechendem Ausbau der Landschaften. b) Entschuldung des Grundbesitzes bis zur Verschuldungsgrenze. c) Schließung der Grundbücher für Verschuldung über die Verschuldungsgrenze und entsprechende Regelung des Verfahrens bei der Zwangsvollstreckung in's unbewegliche Vermögen. d) Einführung des Anerbenrechtes, zunächst als Intestat-Erbrechtes. 3. Die Landwirthschaftskammer ernennt einen Ausschuß mit dem Rechte der Zuziehung von Sachverständigen, welcher Vorschläge zur Anbahnung und Durchführung vorstehender Maßregeln vorzulegen hat."

Auf das wärmste tritt Herr v. Knebel für die obligatorische Verschuldungsgrenze ein, da die fakultative Verschuldungsgrenze nur den gut gestellten Landwirthen helfen würde, nicht aber denjenigen, denen eigentlich aufgeholfen werden solle, weil die Privatgläubiger die Entschuldung des Grundbesitzes höchst wahrscheinlich hintertreiben würden, denn ihnen werde dadurch die Möglichkeit genommen, die Privatschulden hypothekarisch eintragen zu lassen. Die Resolution von Knebel wird mit allen gegen die Stimme des Herrn Rittergutsbesitzers Cleve-Leckow angenommen. Die zu dem Gegenstande gefaßten Leitsätze des Ausschusses für Genossenschaftswesen sowie die von Herrn Landschaftsdirektor v. Köller aufgestellten Thesen werden einer mit dem Recht der Kooptation ausgestatteten Kommission überwiesen. In die Kommission werden gewählt die Herren v. Knebel-Döberitz, v. Köller-Schwenz, v. Hertzberg-Lottin, Menzel-Schmolsin und als Sekretär Herr Dr. Neumann-Stettin.

Es wird hierauf in der Besprechung über den Antrag Sprenger-Woltersdorf fortgefahren und beantragt hierzu Herr v. Wangenheim-Kl.-Spiegel, die Kammer wolle den Vorstand beauftragen, geeignete Schritte zu thun, um den Beschwerden des Herrn Sprenger abzuhelfen. Sowohl dieser Antrag, wie derjenige des Herrn Landschaftsdirektors v. Köller-Schwenz wird von der Kammer angenommen.

Ueber einen Antrag des Vereins der Schweinezüchter betreffend die Schutzimpfung mit dem Lorenz'schen Mittel gegen Rothlaufseuche referirt Herr Kreisthierarzt Baranski-Greifswald und bittet derselbe die Angelegenheit vorläufig noch zurückzustellen, da in nächster Zeit bereits Mittheilungen über ein neues Verfahren veröffentlicht werden dürften. Der Gegenstand wird darauf ohne besondere Beschlußfassung verlassen.

Beim folgenden Gegenstande der Tagesordnung, einer Anfrage dahin: „Sollen Schritte gethan werden, um eine Feststellung zu veranlassen, welche Wasserkräfte der Provinz für die Landwirthschaft nutzbar gemacht werden können?" liegt ein Antrag der Pommerschen Oekonomischen Gesellschaft vor, worin die Bereitstellung von Staatsmitteln für den beregten Zweck verlangt wird. Dieser Antrag findet nach kurzer Befürwortung durch Herrn v. Wangenheim-Kl. Spiegel die Genehmigung der Kammer.

Es folgt sodann die Berathung über Regelung des Absatzes und der Preisnotirung für landwirthschaftliche Produkte. Ueber die Notirungen bei Getreide referirt Herr Coste-Brusenfelde und knüpft daran Herr Graf von Schwerin-Löwitz die Mahnung, daß die Landwirthe nur nach Kammernotirungen verkaufen möchten. Redner vertritt den Standpunkt, daß Börsennotirungen entbehrt werden können, allerdings müsse ein Ersatz geschaffen werden und dieser sei in den Kammernotirungen zu finden. Es bestehe Aussicht, daß die Proviantämter gehalten werden, die Kammernotirungen zu beachten. Ein Beschluß wird hierzu nicht gefaßt.

Weiter berichtet Herr v. Döringen-Ribbekardt über die Verhältnisse des Berliner Viehmarktes, welche er abfällig kritisirt, insbesondere bemängelt er die Notirung nach Schlachtgewicht als höchst unzuverläsig. Redner bringt eine längere Resolution in Vorschlag, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß die jetzigen Verhältnisse am Berliner Viehmarkt in keiner Weise den Interessen der Züchter und des Publikums entsprechen. Es wird eine durchgreifende Reform des Viehmarktverkehrs verlangt, dazu wird vorgeschlagen die Einrichtung einer Zentral-Marktbehörde und einer Zentral-Abrechnungsstelle, Abschaffung der Kommissionäre und Notirung nach Lebendgewicht. Herr von Wangenheim-Kl. Spiegel bringt hierzu eine Resolution ein, welche es für wünschenswerth erklärt, durch Vereinigung der Landwirthschaftskammern eine Verkaufsstelle in Berlin einzurichten, wie solche in Hamburg schon besteht, um eine bessere Verwerthung des Viehs und wahrheitsgetreue und verständliche Preisnotirungen zu erzielen. Diese letztere Resolution wird angenommen, diejenige des Referenten dagegen dem Volkswirthschaftlichen Ausschuß als Material überwiesen. Bei der Erörterung über Spiritus-Notirungen tritt Herr v. Knebel-Döberitz lebhaft für die neuerdings begründete Spiritus-Verkaufsgenossenschaft ein, dieselbe verspreche bei regem Anschluß der Interessenten den besten Erfolg.

Ueber die Verwerthung der Molkereiprodukte referirt Herr Dr. Neumann-Stettin und nimmt die Kammer nachstehende, vom Referenten empfohlene Resolution des Herrn v. Blanckenburg-Zimmerhausen an:

„Der Ausschuß für Molkereiwesen hält den heutigen Stand des Notirungswesens am Berliner Buttermarkt nicht für im Interesse des Butterproduzenten gelegen. Es ist unbedingt danach zu streben, daß die vom Produzenten thatsächlich erzielten Butterpreise in den Grenzen von oben und unten in der Notirung zum Ausdruck gebracht werden, um dadurch dem Produzenten auch eine Anregung zur Verbesserung der Butter-Qualität zu geben. Zu diesem Zwecke sind die Butterproduzenten der Provinz in eine Verkaufsvereinigung zu bringen, um die Produkte gemeinsam zu vertreiben und die erzielten Verkaufspreise durch das Organ der Kammer und in sonstiger geeigneter Weise zu veröffentlichen. Wenn diese Verkaufsvereinigung in baldiger Zeit nicht zu Stande zu bringen ist, so ist es jetzt schon erwünscht, eine Notirung der von den Verkaufsverbänden erzielten Butterpreise durch die Kammer veröffentlichen zu lassen, damit dieselben beim Pachten der Milch rc. zu Grunde gelegt werden können."

Es werden sodann noch einige Wahlen für die Kommissionen vorgenommen und um 1¼ Uhr die Verhandlungen mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser geschlossen.

Offene Stellen

für Militäranwärter im Bezirk des 2. Armeekorps. 1. September 1897, Bezirk der kaiserl. Ober-Postdirektion Bromberg, Postschaffner, Anforderungen gute Elementarkenntnisse, körperliche Rüstigkeit, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf 4wöchige Kündigung, Kaution 200 Mark, kann durch Besoldungsobzüge gebildet werden, Einkommen 800 Mk. und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 1500 Mark, die Stelle ist pensionsberechtigt; bei Festsetzung des Ruhegehalts wird die Militärdienstzeit voll angerechnet; Meldung bei der kaiserlichen Ober-Postdirektion Bromberg. — 1. September 1897, Bezirk der kaiserl. Ober-Postdirektion Bromberg, Landbriefträger, Anforderungen Elementarkenntnisse, körperliche Rüstigkeit, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf 4wöchige Kündigung, Kaution 200 Mark, kann durch Besoldungsabzüge gebildet werden, Einkommen 700 Mark und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 900 Mark, die Stelle ist pensionsberechtigt; bei Festsetzung des Ruhegehalts wird die Militärdienstzeit voll angerechnet; Meldung bei der kaiserl. Ober-Postdirektion Bromberg. — 1. August 1897, kaiserl. Ober-Postdirektionsbezirk Köslin, Beschäftigungsort vorbehalten. Bedingungen wie vorstehend; Meldungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Köslin zu richten.

Arbeiterbewegung.

Berlin, 3. Juni. Einige Tausend Maurer waren gestern Abend in Kellers großem Saal, Koppenstraße, versammelt, um zu der ablehnenden Antwort der Berliner Maurer-Innung auf die Forderungen der Maurergesellen — neunstündige Arbeitszeit und 60 Pfg. Stundenlohn — Stellung zu nehmen. Der Vertrauensmann Silberschmidt griff die Innungsmeister scharf an und theilte mit, daß nach der letzten Kontrolle auf 653 Berliner Bauten 7316 Maurer thätig gewesen wären. Auf 145 Bauten hatten 1631 Maurer bei neunstündiger Arbeitszeit gegen 60 Pf. Stundenlohn gearbeitet, auf 461 Bauten 5167 Maurer bei gleicher Arbeitszeit mit 55 Pf. Lohn, auf 27 Bauten 336 Maurer bei neunstündiger Arbeitszeit mit 55 bis 60 Pf. Lohn, auf 13 Bauten 82 Kollegen bei zehnstündiger Zeit gegen 50 bis 55 Pf. Lohn und auf vier Bauten 70 Maurer gegen Akkord. 100 Maurer seien gemaßregelt, 300 arbeitslos und 500 besäßen keine Kontrollkarten und arbeiteten in Vororten. Der Redner empfahl, der Pfingstfeiertage wegen von einem Ausstande abzusehen. Es wurde beschlossen, in der Woche nach Pfingsten in einer neuen Versammlung über einen allgemeinen Ausstand zu berathen.

Gerichts-Zeitung.

Hannover, 1. Juni. Der Major a. D. und Rittergutsbesitzer August Strauß ist wegen Beschädigung und Beiseiteschaffung amtlicher Urkunden zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte, wie seiner Zeit mitgetheilt worden, die Strafthaten begangen, um sich den Namen „von Strauß" beizulegen.

Vermischte Nachrichten.

— Am Paradetage in Berlin am Dienstag war zwischen der Wannseebahnstation Großgörschenstraße und der Kolonnenbrücke ein Orden verloren gegangen, welcher das Bildniß der Königin von England und des Prinz-Gemahls trug. Wie jetzt gemeldet wird, hatte die Kaiserin den Orden verloren, derselbe ist jedoch alsbald gefunden worden. Er lag etwa zehn Schritte von der Kolonnenbrücke und war unversehrt, nur der Revers schien durch einen Pferdehuf etwas gelitten zu haben.

— König Tschulalongkorn von Siam hat auf seiner europäischen Besuchsreise in Genf Station gemacht und bewohnt dort eine hübsche Villa. Unter den Hunderten von umfangreichen Gepäckstücken, welche er aus seinem fernen Reiche mit nach Europa gebracht hat, befanden sich wohl ein halbes Hundert großer eisenbeschlagener Kisten mit den zahllosen Geschmeiden, Gold- und Silbergeräthen, welche als Geschenke für die Fürsten und Großen Europas bestimmt sind. In der letzten Woche hat er diese Kostbarkeiten auspacken und in einem an seine Villa grenzenden Hause aufstellen lassen, um die Auswahl für die verschiedenen Höfe zu treffen. Ein Korrespondent der „Frankf. Ztg." war einer der wenigen Europäer, welche diese Sammlung besichtigen durften. Sie bildet eine ganze Ausstellung, welche beide Stockwerke des Hauses füllt und von bewaffneten Siamesen Tag und Nacht bewacht wird. Tausende von den herrlichsten Gold- und Silbergefäßen, Waffen und Kleinodien aller Art sind dort zu Pyramiden aufgeschichtet. Am kostbarsten sind die für die Souveräne bestimmten Prunksäbel in schweren goldenen Scheiden und mit Griffen, die mit Diamanten, Rubinen und Smaragden buchstäblich übersät sind. Von auffällig schöner Arbeit sind die durchbrochenen, mit eingehämmerten Goldornamenten geschmückten Stahlklingen, ebenso das Werk von Siamesen, wie alle übrigen aufgestellten Gegenstände. Für die Königin von England ist ein kostbares Theeservice bestimmt mit Kannen und Tassen aus getriebenem Golde, ebenfalls bedeckt mit kostbaren Edelsteinen. Nach Dutzenden zählen die juwelengeschmückten goldenen Bonbonnièren, Zigarrettenkästchen und Zigarrettenetuis, große Schüsseln und Vasen in eigenthümlichen altsiamesischen Formen mit bewundernswerthem Figurenschmucke, mit dem Griffel aus Gold herausgestochen und nicht etwa Repoussé-Arbeit. Auf großen Tischen stehen Leuchter, Tintenfässer, Briefbeschwerer, Zigarrenhalter rc. in großen Mengen, Alles aus massivem Gold. In den unteren Räumen sind Tausende von ähnlichen Gegenständen aus Silber mit eingelegten Goldornamenten und farbiger Emailschmuck durchwegs von Siamesen in Bangkok gearbeitet, die der König nur für sich allein beschäftigt. Der siamesische König verfügt auch über verschiedene Orden, mit denen er indessen wenig freigebig ist. Statt des Ordensregens dürfte also an den verschiedenen Höfen, welche der prachtliebende Herrscher besuchen wird, ein solcher von Gold- und Silbersachen niederfallen.

L. **Bologna,** 3. Juni. Das große Hanflager der Firma Pataull u. Petit ist gestern niedergebrannt. Ueber 2 Millionen Pfund Hanf wurden durch das Feuer zerstört. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. Juni. Wetter: Heiß. Temperatur + 18 Grad Reaumur. Barometer 768 Millimeter. Wind: S.

Privat-Ermittelung.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 154,00—158,00 nom.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 112,00—116,00 nom.

Hafer ruhig, per 1000 Kilogramm loko 126,00—130,00 B.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 38,5 nom.

Rüböl unverändert, per 1000 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 53,50 B., per Juni 53,50 B., per September-Oktober 51,25 B.

Petroleum loko ohne Handel.

Berlin, 3. Juni. (Privat-Ermittelungen.) Weizen per Juli 159,00, per September 152,25. Still.

Roggen loko 115,00 nom., per Juli 115,00, per September 116,25. Still.

Roggenmehl per Juni 15,55, per Juli 15,35. Matt.

Hafer loko 124,00 bis 150,00, per Juni 127,50, per Juli 127,50. Still.

Rüböl loko m. F. 54,70 nom., loko o. F. 53,80 nom., per Juni 54,70 nom., per Oktober 51,80 nom. Fest.

Spiritus loko 70er 40,00, 50er —,—, per Juni 43,30, per September 43,90, per Dezember 39,80. Ruhig.

Mais loko 83,00 bis 88,00 nom., per Juni 82,25, per Juli 83,00. Ruhig.

Petroleum loko 20,00. Ruhig.

London, 3. Juni. Wetter: Schön.

Berlin, 3. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	104,00	London lang	203 10
do do. 3½%	104,20	Amsterdam kurz	168 70
do. do. 3%	98,40	Paris kurz	81 15
Deutsche Reichsanl. 3%	98 00	Belgien kurz	81 00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,60	Berliner Dampfmühlen	122,00
do. do. 3%	93,40	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65,75
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,70	„Union", Fabrik chem Produkte	119,50
3% neuländ. Pfandbriefe	93,25	Varziner Papierfabrik	190,50
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101 00	Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	237 50
do. 3%	93 25	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,6
Italienische Rente	94 25	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,90	Stett. Stadtanleihe 3½%	—
Ungar. Goldrente	104,50		
Rumän. 1881er am. Rente	101,10		
Serbische 4% 95er Rente	66 25		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	25 40		
Rum. amort. Rente 4%	89,30		
Russ. Boden-Credit 4½%	105,20		
do. do. von 1880	103 10		
Mexikan. 6% Goldrente	97 40		

Ultimo-Kourse:

Oesterr. Banknoten	170 45	Disconto-Commandit	203 00
Russ. Banknoten Cassa	216 80	Berliner Handels-Gesellsch.	162,75
do. do. Ultimo	216,50	Oesterr. Credit	229,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	— —	Dynamite Trust	180 40
do. (100) 4%	102 50	Bochumer Gußstahlfabrik	159,40
do. (100) 4%	100,60	Laurahütte	165 50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	99,40	Harpener	184,10
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,50	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	187 60
Stett. Vul.-Act. Littr B.	174 00	Dortm. Union Littr. C.	110,00
Stett. Vulc.-Prioritäten	175.50	Ostpreuß. Südbahn	98,80
Stettiner Straßenbahn	140,25	Marienburg-Mlawkabahn	86,50
Petersburg kurz	216 20	Mainzerbahn	— —
London kurz	203 70	Norddeutscher Lloyd	106,60
		Lombarden	36 80
		Franzosen	153 10
		Luxemb. Prince-Henribahn	103 80

Tendenz: Behauptet.

Paris, 2. Juni, Nachm. (Schlußkourse.) Fest.

	2	1.
3% Franz. Rente	104 07½	103,82
4% Ital. Rente	95,30	94,65
Portugiesen	23,70	23,30
Portugiesische Tabaksoblig.	475,00	472,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,70	66,52½
3½% Russ. Anl.	100,60	100,55
3% Russen (neue)	92,60	92,10
4% Serben	68,75	68,45
3% Spanier äußere Anleihe	62,75	62,37
Convert. Türken	21 37½	21,02½
Türkische Loose	110,00	108,50
4% türk. Pr.-Obligationen	445,00	441,00
Tabacs Ottom.	344 00	342,00
4% ungar. Goldrente	— —	105,50
Meridional-Aktien	674,00	667,00
Oesterreichische Staatsbahn	775,00	772,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3800	3745
B. de Paris	865,00	860,00
Banque ottomane	559,00	557,00
Credit Lyonnais	778,00	778,00
Debeers	727,00	726,00
Langl. Estat.	100,50	100,50
Rio Tinto-Aktien	690,00	685,00
Robinson-Aktien	191,00	192,00
Suezkanal-Aktien	3 322	3290
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,81	205,81
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122⁵/₁₆	122⁵/₁₆
do. auf Italien	4,62	4,75
do. auf London kurz	25,08	25,08½
Cheque auf London	25,09½	25 10
do. auf Madrid kurz	383,40	382,00
do. auf Wien kurz	207,87	207,87
Huanchaca	62,50	63 00
Privatdiskont	1⅞	1⅞

Hamburg, 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli 37,50, per September 38,00, per Dezember 38,75, per März 39,25.

Hamburg, 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 8,72½, per Juli 8,80, per August 8,90, per Oktober 8,87½, per Dezember 8,95, per Mai 9,15. — Ruhig.

Bremen, 2. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,60 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz flau. Wilcox 20½ Pf., Armour shield 20½ Pf., Cudahy 21½ Pf., Choice Grocery 21½ Pf., Whitelabel 21½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 24½ Pf.

Wien, 2. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,84 G., 7,86 B., per Mai-Juni 7,51 G., 7,52 B., per Herbst —,— G., —,— B. Roggen per Frühjahr 6,52 G., 6,57 B., per Mai-Juni 6,17 G., 6,19 B. Mais per Mai-Juni 3,95 G., 3,96 B. Hafer per Frühjahr 5,86 G., 5,88 B., per Herbst 5,62 G., 5,64 B.

Amsterdam, 2. Juni. Java-Kaffee good ordinary 46,75.

Amsterdam, 2. Juni. Bancazinn 36,50.

Amsterdam, 2. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unv., per November 158,00. Roggen loko unv., do. auf Termine unv., per Juli 95,00, per Oktober 96,00. Rüböl loko 29,75, per Herbst 26,37.

Antwerpen, 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr. — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,37 bez. u. B., per Juni 16,37 B., per Juli 16,37 B. Ruhig.

Antwerpen, 2. Juni. Schmalz per Juni 45,75. Margarine ruhig.

Paris, 2. Juni, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,75 bis —,—. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 25,75, per Juli 25,87, per Oktober-Januar 27,25, per Januar-April 27,75.

Paris, 2. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per per Juni 23,05, per Juli 23,25, per Juli-August 23,20, per September-Dezember 22,15. Roggen ruhig, per Juni 14,25, per September-Dezember 13,70. Mehl fest, per Juni 45,55, per Juli 46,35, per Juli-August 46,55, per September-Dezember 46,35. Rüböl ruhig, per Juni 55,25, per Juli 55,50, per Juli-August 55,50, per September-Dezember 56,25. Spiritus ruhig, per per Juni 39,25, per Juli 39,25, per September-Dezember 36,25, per Januar-April 35,75. — Wetter: Bewölkt und regendrohend.

Havre, 2. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Juni 45,75, per September 46,75, per Dezember 47,00. Kaum behauptet.

London, 2. Juni. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 60 Lstr. 18 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 18 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 Sh. 7 d.

London, 2. Juni. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten.

London, 2. Juni. Chili-Kupfer 48¹³/₁₆, per drei Monate 49¹/₁₆.

London, 2. Juni. 96proz. Javazucker 10,62 stetig. Rüben-Rohzucker loko 8,75 stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

Glasgow, 2. Juni, Nachmittags. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 7 d. Warrants middlesborough III. 39 Sh. 6 d.

Newyork, 2. Juni. (Anfangskourse.) Weizen per Juli 73,12. Mais per Juli 28,87.

Newyork, 2. Juni, Abends 6 Uhr.

	2.	1.
Baumwolle in Newyork	7,75	7,75
do. in Neworleans	7,37	7,37
Petroleum Rohes (in Cases)	6,60	6,60
Standard white in Newyork	6,15	6,15
do. in Philadelphia	6.10	6,10
Pipeline Certificates per Juni	87,00	87,00
Schmalz Western steam	3,80	3,80
do. Rohe und Brothers	4,10	4,10
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2,75
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	nom.	nom.
per Juni	75,37	74,87
per Juli	73,62	73,12
per September	70,62	70,00
per Dezember	72,12	71,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	7,50	7,62
per Juli	7,15	7,20
per September	7,20	7,20
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,20	3,20
Mais fest,		
per Juni	28,62	28,50
per Juli	29,12	28,87
per September	30,25	30,00
Kupfer	11,10	11,10
Zinn	13,45	13,50
Getreidefracht nach Liverpool	1,75	1,75

Chicago, 2. Juni.

	2.	1.
Weizen fest, per Juni	68,25	67,50
per Juli	67,75	67,00
Mais fest, per Juni	23,37	23,37
Pork per Juni	7,77½	7,87½
Speck short clear	4,50	4,62½

Wasserstand.

* **Stettin,** 3. Juni. Im Revier 5,82 Meter = 18′ 7″.

Schiffsnachrichten.

Im Monat April d. J. haben 2191 Schiffe (gegen 1479 Schiffe im April 1896) mit einem Netto-Raumgehalt von 175 216 Registertons (1896: 112 475 Registertons) den Kaiser Wilhelm-Kanal benutzt und, nach Abzug des auf die Kanalabgabe in Anrechnung zu bringenden Elblootsgeldes, an Gebühren 89 635,70 Mark (1896: 59 647,58 Mark) entrichtet.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 3. Juni. Dem „B. T." zufolge verlautet, daß nach Pfingsten noch eine neue Marinevorlage an den Reichstag kommen werde.

— Der „Vorwärts" veröffentlicht einen Aufruf an die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend zur Abhaltung von Gewerkschafts-Versammlungen am 9. Juni mit der Tagesordnung: „Das Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und Arbeiterinnen und die Stellungnahme der Gewerkschaften".

Brüssel, 3. Juni. Wie zuverlässig verlautet, bezweckte die Reise König Leopolds nach England, die Hülfe der englischen Armee anzurufen, um den Baron Dhanis im oberen Nilthal zu unterstützen. Die englische Regierung ist bereit, dem Wunsche des Königs entgegen zu kommen und hat dem Kommando der britischen Truppen in Ober-Egypten den Befehl ertheilt, von Norden unverweilt gegen die Mahdisten vorzugehen, damit die Gegner der Kolonne Dhanis in zwei Armeen getheilt und gleichzeitig gegen die englischen und Kongotruppen sich vertheidigen müssen.

Paris, 3. Juni. Minister Hanotaux hat gestern einen Antrag zum Haushalte von 1898 gestellt, wonach der Geheimfonds von 800 000 Franks auf 1 Million erhöht wird. Hanotaux begründete diesen seinen Antrag mit den jetzigen politischen Verhältnissen, welche er als speziell delikate bezeichnet.

Madrid, 3. Juni. Nachdem Canovas der Königin-Regentin die Demission des Kabinets eingereicht hat, wurden gestern Abend seine Kollegen von der Königin-Regentin empfangen. Heute werden Sagasta und mehrere andere hervorragende Persönlichkeiten der liberalen Partei von der Königin-Regentin in Audienz empfangen. Dieselbe ist bestrebt, die Partei Canovas mit der Sagasta's zu versöhnen und ein gemischtes konservatives-liberales Ministerium zu erhalten, in welches Mitglieder beider Parteien eintreten würden.

London, 3. Juni. „Morningpost" meldet aus Konstantinopel: In Skutari befinden sich 205 griechische Kriegsgefangene, welche erklären, in der türkischen Gefangenschaft besser behandelt zu werden und zufriedener zu sein, als in ihrem eigenen Lande.

Athen, 3. Juni. Nach zuverlässigen Informationen werden die Mächte im Laufe dieser Woche in definitive Unterhandlungen bezüglich des Friedens eintreten.

Die Türken konzentriren am Othrys-Gebirge frische Truppen.

Große Aufregung verursacht hier die Meldung, daß einige junge griechische Mädchen in Thessalien von türkischen Offizieren in ihre Harems gesandt worden sind.

Athen, 3. Juni. Obwohl das offizielle Protokoll über den Abschluß des Waffenstillstandes keinen Endtermin enthält, wird doch der Kronprinz morgen die Offiziere Karpunis und Condoyanis, welche den Waffenstillstand unterzeichneten, entsenden, um von den Türken über diesen Punkt Aufklärung zu verlangen.